

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 20. Februar 2017

Armut im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Mai 2017

Die SP-GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. Februar 2017 danach, wie viele Personen im Kanton St.Gallen an oder unter der Armutsgrenze leben und welche Massnahmen zur Bekämpfung von Armut von staatlicher und privater Seite existieren.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1./3. Das Bundesamt für Statistik erfasst seit dem Jahr 2007 im Rahmen der SILC-Statistik (Statistics on Income and Living Conditions) Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen. Auf diese Statistik stellt auch die von den Interpellanten genannte OECD-Statistik ab. Die Methodik erlaubt statistisch verwertbare Aussagen auf Ebene der Gesamtschweiz oder von Grossregionen, nicht jedoch auf Kantonebene oder für kleinräumigere Einheiten.

Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen arbeitet gegenwärtig im Rahmen des Projekts «Monitoring der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte» (WILA) daran, Individualdaten zu Einkommen und Vermögen aus verschiedenen amtlichen Registern (z.B. Steuerregister oder Register über die individuellen Prämienverbilligungen) zu statistischen Analysezwecken zu verknüpfen. Diese Datengrundlage, die als jährlich durchgeführte Vollerhebung der Registerdaten ausgestaltet werden soll, wird künftig differenzierte Analysen zur wirtschaftlichen Situation der privaten Haushalte auf Kantons- und Gemeindeebene ermöglichen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen. Es werden dann Datenauswertungen ab dem Jahr 2011 möglich sein. Die für die Beantwortung der Fragen eins und drei benötigte Datenbasis besteht somit derzeit noch nicht.

2. Die Regierung berichtete zuletzt im Jahr 1999 zur Situation der Working Poor im Kanton St.Gallen (Bericht 40.99.03 «Working poor» vom 21. Dezember 1999). Definitionen für Working Poor setzen Kenntnisse über das Erwerbsspensum der Personen voraus. Dazu liegen im Kanton St.Gallen keine Registerdaten vor. Im Rahmen der Sozialhilfestatistik hat die Fachstelle für Statistik den Indikator «Anteil sozialhilfebeziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte» entwickelt. Dieser gibt an, welcher Anteil der sozialhilfebeziehenden Haushalte einen (kumulierten) Beschäftigungsgrad von wenigstens 100 Stellenprozenten aufweist. Zwischen den Jahren 2008 und 2014 bewegte sich der Anteil Sozialhilfe beziehender Vollzeit Working-Poor-Haushalte zwischen sechs und acht Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Haushalte. Im Jahr 2014 betrug der Anteil Sozialhilfe beziehender Vollzeit Working-Poor-Haushalte sechs Prozent, was 338 Fällen entspricht.
4. Die Regierung hat im Rahmen der Botschaft vom 6. September 2016 zum IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (22.16.02) eine umfassende Bestandesaufnahme zum Thema offene Armut gemacht. Die Sozialhilfestatistik, die dazu als Basis herangezogen wurde, zeigt, welches die Risikofaktoren für eine Unterstützungsbedürftigkeit sind. Knapp ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden im Kanton sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Diese sind die am stärksten betroffene Altersgruppe. Deutlich übervertreten ist die Gruppe der Alleinerziehenden. Die Anzahl unterstützter Alleinerziehender ist doppelt so hoch wie die Anzahl unterstützter Paare mit Kindern. Bei Letzteren sind Paare mit drei oder mehr Kindern zudem überproportional vertreten. Als weiterer Risikofaktor gilt ein tiefer Ausbildungsgrad: Personen

ohne nachobligatorische Schulbildung sind ebenfalls überproportional häufig von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen. (Berufs-)Bildung hat mit der damit verbundenen Aussicht auf eine sichere und entlohnte Arbeit also eine eindeutig armutspräventive Wirkung.

5. Das private bzw. nichtstaatliche Engagement zur Bekämpfung von Armut ist vielfältig. So haben beispielsweise die Kirchen verschiedene Angebote, die sich an Armutsbetroffene richten, wie Treffpunkte für Armutsbetroffene mit Lebensmittelabgabe (z.B. in Flawil, Wittenbach und Gossau), «Koala» (unentgeltliche Erstausrüstung für das Baby) oder die begleitete Selbsthilfegruppe «Stutz ufwärts», um nur einige Beispiele zu nennen. Die Caritas betreibt ihre Caritas-Märkte, in denen Armutsbetroffene günstig Lebensmittel einkaufen können oder ermöglicht Armutsbetroffenen mit der «KulturLegi» den Zugang zu kulturellen Angeboten. Das Solidaritätshaus St.Gallen bietet neben einem Mittagstisch diverse Kursangebote und berät Menschen in Notsituationen. Die Schweizer Tafel und die Organisation «Tischlein deck dich» verteilen Lebensmittel an Institutionen und Abgabestellen. Die Winterhilfe Kanton St.Gallen vermittelt Ferien für armutsbetroffene Familien und bietet finanzielle Hilfeleistungen in Notlagen. Auch die Pro Juventute hat Angebote besonders für armutsbetroffene Familien. So werden Witwen und Witwer mit Kindern und Voll- und Halbweisen in finanzieller Not unterstützt und es werden Ferien für finanzschwache Familien angeboten. Diese Beispiele illustrieren, dass sich zahlreiche unterschiedliche Organisationen für Armutsbetroffene engagieren und deren Lebenssituation verbessern bzw. Folgen der Armut minimieren. Dieses Engagement ist sehr zu begrüssen.
6. Der Staat kann bei der Armutsgefährdung sowohl auf die Einnahmeseite (Ergänzungsleistungen, Stipendien, Elternschaftsbeiträge usw.) als auch auf die Ausgabenseite (Steuerprogression, individuelle Prämienverbilligungen usw.) Einfluss nehmen. Eine Übersicht dazu findet sich in der Studie «Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien» von ecoplan aus dem Jahr 2012¹, die der Kanton in Auftrag gab. Daneben bestehen zahlreiche niederschwellige und vor allem präventiv wirkende Massnahmen. Die Strategie Frühe Förderung 2015–2020² umfasst beispielsweise vielfältige Massnahmen auf kommunaler und kantonaler Ebene. Insbesondere unterstützt der Kanton den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren, in denen Familien niederschwellig Zugang zu relevanten Informationen von Beratungsstellen erhalten. Dies, um beispielsweise der Vererbbarkeit von Armut vorzubeugen und die Startchancen armutsbetroffener Kinder zu verbessern. Daneben unterstützt der Kanton diverse Angebote mit integrativem Charakter, wie Miges Balu, ein Mütter- und Väterberatungsangebot, das sich besonders an Migrantenfamilien richtet. Auch die Strategie der Kinder- und Jugendpolitik (40.14.07) hat Verbesserungen zum Ziel, vor allem in der ausser-schulischen und niederschweligen Jugendarbeit. Im Kanton St.Gallen bestehen demnach verschiedene Bestrebungen, der Armut direkt oder indirekt zu begegnen oder vorzubeugen.
7. Das Nationale Programm gegen Armut 2014–2018³ wird neben dem Bund auch von den Kantonen, Städten, Gemeinden und von Organisationen der Zivilgesellschaft getragen. Der Bund stellte für die Dauer des Programms 9 Mio. Franken zur Verfügung (der Finanzrahmen ist mittlerweile ausgeschöpft). Die Kantone sind über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) in den Projektgremien vertreten. Diverse Massnahmen des Nationalen Programms decken sich mit kantonalen Massnahmen, beispielsweise im Bereich Frühe Förderung.

1 Abrufbar unter [http://www.sg.ch/home/soziales/familie/_jcr_content/RightPar/downloadlist_teaser_0/DownloadListParTeaser/download_teaser.ocFile/Ecoplan%20\(2012\)%20Publikation.pdf](http://www.sg.ch/home/soziales/familie/_jcr_content/RightPar/downloadlist_teaser_0/DownloadListParTeaser/download_teaser.ocFile/Ecoplan%20(2012)%20Publikation.pdf).

2 Siehe <http://www.fruehekindheit-sg.ch/strategie.html>.

3 Siehe <http://www.gegenarmut.ch/nationales-programm/>.